Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 101 — 1929

Dienstag, den 24. Dezember 1929. — Siebenundsiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16

Amtlicher Teil.

Maßnahmen zugunsten der aus Rußland abwandernden deutschstämmigen Bauern.

RdErl. d. MdJ. v. 5. 12. 1929 — III E 684

Die Reichsregierung hat für die Durchführung der Hilfsmaßnahmen zugunsten der aus Rußland abwandernden deutschstämmigen Bauern den Reichstagsabgeordneten Stücklen zum Reichskommissar bestellt. Dieser führt die Bezeichnung „Reichskommissar für die Deutschrussen-Hilfe"; seine Diensträume befinden sich in Berlin W. 8, Wilhelmstraße 82 (Fernsprechanschluß: Zentrum 6900).

Im Interesse des Hilfswerks ist der Reichskommissar bei der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben tunlichst zu unterstützen. Ein unmittelbarer Schriftverkehr zwischen dem Reichskommissar und den in Betracht kommenden Behörden ist zulässig. In Fragen von größerem Belang ist gegebenenfalls an mich zu berichten.

An alle Pol.-Behörden.

Belgard, den 23. Dezember 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Betrifft: Erstattung der Kosten der Gemeinden aus dem Volksbegehren „Freiheitsgesetz".

Alle Gemeinden des Kreises, bei denen Eintragungslisten ausgelegen haben und **auf Erstattung der Ihnen entstandenen Kosten Anspruch erheben**, ersuche ich **bis spätestens 15. Januar 1930** die tatsächlich erwachsenen Ausgaben unter Beifügung der dazu gehörigen Belege mir zur Erstattung anzumelden.

Von Gemeinden, die bis dahin Kosten nicht angemeldet haben, wird angenommen, daß sie auf die Erstattung verzichten. Jedenfalls können **nachträglich eingehende Forderungen nicht berücksichtigt** werden.

Zu den erstattungsfähigen Ausgaben gehören:

a) Die Kosten der Bekanntmachungen (Plakate, Inserate) nach § 76 der Reichsstimmordnung;

b) die Kosten für Anmietung von Eintragungsräumen. Gemeindliche Räume sind an sich unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Als erstattungsfähige Ausgaben können indessen angemeldet werden die außerordentlichen Reinigungs-, Beleuchtungs- und Beheizungskosten der unentgeltlich zur Verfügung gestellten gemeindlichen und anderen öffentlichen Räume, die als Eintragungsräume dienten. Ferner ist der durch die Heranziehung gemeindlicher Räume als Eintragungsräume der Gemeinde etwa entgangene Gewinn (z. B. Mieten von Turnvereinen für Benutzung von Turnsälen) erstattungsfähig;

c) Reisekosten des Gemeindevorstehers für etwaige Dienstreisen zum Sitze der unteren Verwaltungsbehörde zwecks Belehrung über die zu treffenden Maßnahmen, sofern die Reise von der unteren Verwaltungsbehörde ausdrücklich angeordnet ist;

d) die Vergütungen für besonders angenommene Hilfskräfte;

e) die Postgebühren.

Belgard, den 23. Dezember 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Öffentliche Warnung vor Gustav Winter.

RdErl. d. MdJ. vom 10. 12. 1929 — I f 421/4.

Der aus der Aufwertungsbewegung bekannte sog. „Betriebsanwalt" und Wanderredner Gustav Winter ist am 11. 7. 1929 in der Berufungsinstanz wegen Betruges zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und zu 20 000 RM. Geldstrafe verurteilt worden; die von ihm gegen dieses Urteil eingelegte Revision schwebt noch. Dessenungeachtet scheint Winter seine Tätigkeit, die zu seiner Bestrafung geführt hat, weiter fortzusetzen und sich neuerdings hierzu des Mittels eines von ihm verfaßten Films „Der große Betrug" zu bedienen. Die amtliche Zulassungsgenehmigung für die Vorführung dieses Films ist allerdings bisher nicht nachgesucht worden, mit ihrer Erteilung ist auch nach dem, was bisher über den Inhalt des Films bekannt geworden ist, gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 RLG. v. 12. 5. 1920 (RGBl. S. 953) kaum zu rechnen. Es liegt nunmehr der Verdacht nahe, daß von Winter und seinen Anhängern versucht werden wird, den bisher nicht zugelassenen Film auch ohne Genehmigung innerhalb der von Winter gegründeten Gesellschaft „Philanthropa, Kultur-Film-Gemeinde deutscher Städte e. V." bzw. „Philanthropa, Internationales Kultur-Film-Propaganda-Institut E. Linke & Co. Leipzig" zur Aufführung zu bringen. Eine Filmvorführung in solchen Vereinigungen steht aber nach § 1 Abs. 1 des Lichtspielgesetzes der öffentlichen Vorführung gleich, sie würde also ebenfalls einer vorhergegangenen amtlichen Zulassung bedürfen. In Preußen sollen

laut Mitteilung des Reichsbankdirektoriums derartige Aufführungen zunächst in Berlin und Köln geplant sein.

Zur wirksamen Förderung dieser Bestrebungen Winters werden außerdem von der obengenannten Filmgesellschaft noch sog. „Filmpässe" gegen Entgelt von 1 RM. für ein Stück ausgegeben, die als Mitgliedskarten und Personalausweise bezeichnet werden und die schon durch die Art und Form ihrer äußeren Aufmachung geeignet und offenbar auch dazu bestimmt sind, dem breiten Publikum gegenüber die Eigenschaften eines behördlichen Ausweispapiers — ähnlich den amtlichen Reisepässen — vorzutäuschen. Derartige „Filmpässe", die von den Inhabern schon verschiedentlich den Ortspol.-Behörden zur Abstempelung zwecks Beglaubigung vorgelegt worden sind, sind rechtlich vollkommen wertlos.

Ich ersuche daher, gegen jede unerlaubte Vorführung des erwähnten Films mit allen polizeilichen Mitteln, gegebenenfalls unter Erstattung einer Strafanzeige gem. § 18 Lichtspielges. und gegen den Vertrieb der „Filmpässe" gem. § 263 RStGB. einzuschreiten.

An die nachgeordneten Behörden.

Abdruck den Ortspolizeibehörden und Landjägereibeamten zur Kenntnis und Beachtung.

Belgard, den 23. Dezember 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Der Herr Preuß Finanzminister führt durch Erlaß vom 6. Dezember 1929 — II P 12274 — darüber Klage, daß gelegentlich der Revision einiger staatl. Kreiskassen durch den Beauftragten des Preußischen Finanzministeriums die von den Ortssteuererhebern eingeforderten Mitteilungen über die Ablieferungen an Steuern usw. nicht zurückgesandt worden sind. Der gleiche Uebelstand ist auch bei den von hier aus abgehaltenen Revisionen der staatlichen Kreiskassen bemerkt worden.

Ich ersuche die örtlichen Hebestellen auf die unbedingt notwendige, **umgehende** Erledigung derartiger Anfragen der Revisionsbeamten der staatl. Kreiskassen hinzuweisen. Der Zweck der Revisionen ist verfehlt, wenn die Antwortschreiben der Ortssteuererheber nicht rechtzeitig oder garnicht zurückgesandt werden.

Köslin, den 14. Dezember 1929.

Der Regierungspräsident.
I G 35 Nr. 145/29.

Veröffentlicht
mit der Anweisung an die Herren Gemeindevorsteher, die Anfragen der Revisionsbeamten der staatlichen Kreiskasse postwendend beantworten.

Belgard, den 19. Dezember 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Die Staatliche Kreiskasse ist vom 24. bis einschließlich 30. Dezember d. Js. geschlossen. Einzahlungen während dieser Zeit können bei der Kreissparkasse geleistet werden.

Belgard, den 23. Dezember 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Nachweisung der im Monat Oktober 1929 ausgestellten Jagdscheine.

A. Jahresjagdscheine.

30. September 1929 von Kleist, Rittergutsbesitzer—Kamissow
30. „ „ von Knobelsdorff—Brenkenhoff, Max, Wusterbarth, Ortsteil Rauden
8. Oktober 1929 Mielke, Paul, Inspektor—Warnin
7. „ „ von Altenbockum, Wennemar, Student—Muttrin
15. „ „ von Altenbockum, Hans, Rittergutsbesitzer—Muttrin
10. „ „ Koltermann, Richard—Althütten
8. „ „ Krönke, Rudolf, Rentner—Bad Polzin
11. „ „ von Manteuffel, Karsten—Kollatz
10. „ „ Pezenburg, E., Mittelschullehrer—Bad Polzin
9. „ „ Klippstein, Herbert, Gärtner—Lutzig
9. „ „ Klippstein, Gustav, Förstersohn—Lutzig
14. „ „ Beller, Friedrich, Förster—Drenow
14. „ „ Schaffer, Paul, Landwirt—Uhlenburg b. Belgard
15. „ „ Thurow, Bruno, Forstgehilfe—Gr. Tychow
16. „ „ Gremmel, August, Revierförster—Wusterbarth
16. „ „ Schlicht, Stabsarzt a. D.—Gr. Tychow
16. „ „ Prochnow, Albert, Kutscher—Tietzow
16. „ „ Redinske, Max, Tischlermeister—Gr. Tychow
18. „ „ Schaffer, Karl, Landwirt—Uhlenburg b. Belgard
21. „ „ Manke, Max, Bauerhofsbesitzer—Pustchow
21. „ „ Frank, Karl, Besitzer—Muttrin
21. „ „ Schiemann, Theodor, Major a. D.—Altschlage
30. „ „ Keske, Rittergutsbesitzer—Drenow, Ortsteil Zarnekow
21. „ „ Klamroth, Dr. Felix, Tierarzt—Gr. Rambin
26. „ „ Dr. Neuberg, Arthur, prakt. Arzt—Bad Polzin
1. November 1929 Scheunemann, Berthold—Altsanskow
26 Oktober 1929 Kühl, Georg, Eigentümer—Altsanskow
27. Oktober 1929 Jastrow, Gerhard, Landwirt—Lenzen
1. November 1929 Buske, August, Kaufmann—Belgard
28. Oktober 1929 Fil A. von Müllern—Zarnesanz
29. „ „ Prochnow, August, Bauerhofsbesitzer—Zuchen
28. „ „ Homuth, Albert, Förster—Gr. Rambin
30. „ „ Rodenwald, Alfred, Müllergeselle—Siesen
3. „ „ Radatz, Emil, Landwirt—Rostin

B. Unentgeltliche Jagdscheine.

5. Oktober 1929 Zschippang, Staatl. Förster—Boissin Ortsteil Dowenheide
17. „ „ Koglin, Otto, Förster—Dubberow
20. „ „ Hauerwaas, Fritz, Revierförster—Kollatz
20. „ „ Sponholz, Gustav, Waldwärter—Kollatz
20. „ „ Damaske, Ewald, Waldwärter—Kollatz

C. Doppelausfertigungen.

30. November 1928 Klix, Ewald, Gutsbesitzer—Gauerkow

Belgard, den 18. Dezember 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

---

1. Atlas der deutschen Volkskunde.

Die deutsche Wissenschaft beabsichtigt, einen Atlas der deutschen Volkskunde herauszugeben. Die Veröffentlichung eines solchen Werkes ist nur möglich, wenn sich jeder, der volkskundliche Kenntnisse besitzt, in den Dienst der Sache stellt. Besonders wertvoll erscheint die Mitarbeit der Lehrerschaft, die nach Geburt, Beruf und Interesse volkskundlichen Fragen sehr nahe steht.

In Pommern gehen die Vorarbeiten von dem Volkskundlichen Archiv für Pommern in Greifswald (Leiter Privatdozent Dr. Lutz Mackensen) aus. Die Tätigkeit der Mitarbeiter würde darin bestehen, zwei- bis dreimal im Jahre einen von dieser Stelle versandten Fragebogen mit je 50 Fragen, so weit und so gut wie möglich, zu beantworten.

Wer zu dieser Mitarbeit bereit ist und sich in die auf der Rundfunktagung umlaufende Liste noch nicht eingetragen hat, wird gebeten, den Unterzeichneten durch Postkarte bis zum 5. 1. 1930 zu benachrichtigen.

2. Die Nachweisung der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Schulkinder bitte ich zum 1. 1. 1930 pünktlich zu erstatten. Es sind anzugeben: 1. Name der Schüler, 2. Beruf und Wohnung der Eltern, 3. Arbeitgeber der Kinder, 4. Art und tägliche Dauer der Beschäftigung, 5. ob die Kinder eine Arbeitskarte besitzen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

3. Diejenigen Herren, die sich um die Ueberweisung der Religionsbücher bewarben, werden gebeten, mir Namen und Ort anzugeben.

Schivelbein, den 18. Dezember 1929.

Schulrat.
Dr. Polensky.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, die vorstehende Bekanntmachung den Herren Lehrern, soweit dieselben das Kreisblatt nicht schon halten, vorzulegen.

Belgard, den 23. Dezember 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Fürsorgesprechtag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Bad Polzin.

Am Freitag, den 3. Januar 1930 findet im Rathause zu Bad Polzin von 9½ bis 13 Uhr ein

Sprechtag

statt.

Die Ortsbehörden von Bad Polzin und Umgegend wollen Vorstehendes sofort zur Kenntnis der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bringen.

Belgard, den 21. Dezember 1929.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Deputatbücher sind wieder vorrätig Belgarder Zeitung

Gesunde tierärztlich untersuchte

Absatz-Ferkel

der berühmten schweren westfäl. sowie hannoverschen Rasse, seuchenfrei, langgestreckt, mit Schlappohren, die besten zur Zucht und Mast. Liefere hiervon jeden Posten reell unter Nachnahme. Offeriere freibleibend:

6— 8 wöch. 18—24 Mk., 8—10 wöch. 24—32 Mk.
10—12 wöch. 32—38 Mk, 12—15 wöch 38—44 Mk.

Größere nach Gewicht billigst. Garantie für prima Tiere, beste Fresser, sowie völlig gesunde Ankunft noch 8 Tage nach Empfang. Es kommen nur allerbeste, direkt vom Züchter stammende Tiere zum Versand, daher widerstandsfähig. Verpackung wird berechnet, aber auch zurückgenommen. Langjährige Fachkenntnisse. Für die Reellität bürgt meine Besitzung

Heinrich Klesener, Ferkelversand,
Schloß-Holte i. W., Telephon 22.

Der Deutsche Rundfunk
hat seinen Programmteil wieder um 8 Seiten erweitert!
er ist nach wie vor die Zeitschrift
mit dem ausführlichsten Funkprogramm der Welt!
Jede Woche
80 Seiten für **50** Pf · Monatsbezug RM **2.–**
Bestellen Sie beim Postamt oder Buchhandlung
Probeheft umsonst v. Verlag Berlin N 24

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.